

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1837

18 (19.4.1837) Beylage zum Anzeige-Blatt enthaltend die Verordnungen

Beilage zum Anzeiger-Blatt, enthaltend die Verordnungen.

Nro. 18. Mittwoch den 19. April 1837.

Verordnung.

Nro. 7695. Den Schulunterricht der in Fabriken arbeitenden Kinder betreffend.

Das Großh. Hochpr. Ministerium des Innern hat unterm 1. d. M. Nro. 3222. verfügt:
„Da in neuerer Zeit in verschiedenen Gegenden des Landes Fabriken entstehen, so wird es nöthig die Einleitung zu treffen, daß der Unterricht der zur Arbeit in Fabriken verwendeten Kinder nicht vernachlässigt werde.“

Eine Verweisung solcher Kinder zum Besuche der gemeinen Schule in den geordneten Stunden ist nicht ausführbar, da dadurch der Fabrikbetrieb zu sehr gehindert würde. Jedenfalls wird aber der Fabrikbesitzer, wenn er schulpflichtige Kinder die Volksschule nicht besuchen lassen will, für einen besondern Unterricht derselben in geeigneten Stunden zu sorgen haben, und es müssen die Behörden darüber die Aufsicht führen.“

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des Kreises werden beauftragt, mit den Bezirks-
schulvisitaturen hienach sich zu achten, und zugleich anher anzuzeigen, in welcher Weise gegenwärtig für den regelmäßigen Schulunterricht solcher Kinder, die in Fabriken ihres Bezirks verwendet werden gesorgt sei oder künftighin gesorgt werden könnte.

Rastatt den 11. April 1837.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fehr. v. Rüd t.

vdt. R o s t.

Erneuerte Verordnung.

Nro. 7842. Den Andrang von fremden Komödianten, Musikanten, Seiltänzer ic. betr.

Es ist dem Großh. Hochpr. Ministerium des Innern die Anzeige gemacht worden, daß hie und da von Aemtern gegen die Ministerial-Verordnung vom 12. Sept. v. J. Nro. 10243. immer noch an herumziehende, in die Cathgorie des §. 5. der Verordnung vom 4. April 1834 (Rggsbt. Nro. 16.) gehörige Personen Aufenthalts-Bewilligungen ertheilt werden.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter und Localpolizei-Behörden werden daher nochmals an die genaue Festhaltung der fraglichen Verordnungen ernstlich und mit dem Anhang erinnert, daß man in den Contraventionsfällen die geeignete Rüge werde eintreten lassen.

Rastatt den 13. April 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fehr. v. Rüd t.

vdt. M ü l l e r.

Belobung.

Nro. 7129. Das Ertrinken des Zimmermeisters Rig von Rastatt in der Murg betr.

Als der Zimmermeister Rig dahier am 29. Januar d. J. in die, damals angeschwollene und reißende Murg gefallen war, so suchte ihn der Ziegelneght Karl Knopf von Steinbach, aufgemunter und thätigst unterstützt durch den Hofgerichtsadvokaten Rindeschwender, welcher auch selbst sich in das Wasser gewagt hatte, den genannten Zimmermeister mit Lebensgefahr vom Ertrinken zu retten, für welche menschenfreundliche Anstrengungen denselben hiermit eine öffentliche Belobung mit dem Bemerken ertheilt wird, daß das Großh. Hochpr. Ministerium des Innern dem Karl Knopf auch eine angemessene Geldbelohnung zuerkannt hat.

Rastatt den 4. April 1837.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

F. A. d. D.

Febr. v. Stockhorn.

vd. Stengel.